



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 09 vom 03.05.2019

Aufruf an alle Wähler !

Bitte bereiten Sie sich auf die Wahlen vor !

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Wittichenau möchte Sie ganz herzlich bitten, sich auf die Wahlen am 26.05.2019 vorzubereiten, da in den 3 Wittichenauer Wahlbezirken 3 Wahlen anstehen (Europa-, Stadtrats- und Kreistagswahl) und in den Wahlbezirken Sollschwitz, Kotten, Saalau, Hoske, Rachlau, Dubring, Maukendorf, Spohla und Keula noch die Ortschaftsratswahl als 4. Wahl hinzukommt.

Es ist daher sinnvoll, dass Sie sich schon vor dem Gang ins Wahllokal genau darüber informieren, bei welcher Wahl Sie wieviele Stimmen zu vergeben haben und wem Sie diese geben wollen.

Nur wenn jeder Wähler in der Wahlkabine möglichst wenig Zeit braucht, weil er seine Wahlentscheidungen schon vorher zu Hause getroffen hat, können wir Schlängengebilde in den Wahllokalen vermeiden.

Zu diesem Zweck finden Sie nun hier für alle Wahlen eine Zusammenfassung der Wahlvorschläge und Bewerber mit Hinweisen auf die Anzahl und die Art und Weise der zu vergebenden Stimmen (diese Übersicht ist übrigens auch auf der Internetseite der Stadt www.wittichenau.de unter [Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen](#) zu finden).

1. EUROPAWAHL – Sie haben eine Stimme für eine Partei zu vergeben !

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. DIE LINKE (DIE LINKE)
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4. Alternative für Deutschland (AfD)
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
7. Freie Demokratische Partei (FDP)
8. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
9. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
10. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
11. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
12. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
13. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung, Politik für die Menschen (Volksabstimmung)
14. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
15. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
16. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
17. Bayernpartei (BP)
18. Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)
19. Aktion Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL (TIERSCHUTZ hier!)
20. Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)
21. Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)
22. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)
23. Bündnis Grundeinkommen, Die Grundeinkommenspartei (BGE)
24. Demokratie DIREKT! (DIE DIREKTE!)
25. Demokratie in Europa - DiEM25
26. DER DRITTE WEG (III. Weg)
27. Die Grauen – Für alle Generationen (Die Grauen)
28. DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz (DIE RECHTE)
29. Die Violetten (DIE VIOLETTEN)
30. Europäische Partei LIEBE (LIEBE)
31. Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)
32. Graue Panther (Graue Panther)
33. LKR, Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer
34. Menschliche Welt, für das Wohl und Glückseligkeit aller (MENSCHLICHE WELT)
35. Neue Liberale – Die Sozialliberalen (NL)
36. Ökologische Linke (ÖkoLinX)
37. Partei der Humanisten (Die Humanisten)
38. PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND (PARTEI FÜR DIE TIERE)
39. Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)
40. Volt Deutschland (Volt)

2. STADTRATSWAHL – Sie können bis zu drei Stimmen vergeben !

Diese können Sie auf einen Bewerber konzentrieren oder aber auch auf bis zu drei Bewerber der gleichen oder verschiedener Parteien oder Wählervereinigungen verteilen !

Wahlvorschlag 1		Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Ballandt, Jan	1979	Gartenstr. 15a	Vertriebsleiter
2.	Börner, Sören	1969	Spohla 52	Dipl.-Vermessungsingenieur
3.	Bresan, Ronny	1973	Hosker Str. 41	kaufmännischer Angestellter
4.	Brösan, Oliver	1988	Sollschwitz 32	Dipl.-Kaufmann
5.	Glatz, Christian	1985	Erlenweg 10	Lehrer
6.	Görigk, Angelika	1967	An der Koppel 2	Inhaberin Werbeagentur
7.	Kockert, Claudia	1971	Kolpingplatz 3a	Produktionsleiterin
8.	Kockert, Mathias	1975	Saalauer Str. 31	dipl. Bankbetriebswirt
9.	Kockert, Thomas	1975	Sperlingslust 10	Dipl.-Ing. (FH) Automatisierungstechnik
10.	Korch, Hubertus	1970	Kotten 56	Karosserieklempner
11.	Meschgank, Peter	1987	Kolpingplatz 11	Anlagenfahrer Tagebau
12.	Paschke, Seraphine	1974	Keula 36	Dipl.-Verwaltungsingenieurin (FH)
13.	Prüfer, Thomas	1955	Teichgasse 7	Unternehmer
14.	Salowsky, Roland	1989	Hoske 38	Sachbearbeiter Transportplanung
15.	Schenker, Michael	1974	Haschkestr. 15	Biolog.-techn. Assistent
16.	Schott, Andreas	1983	Krabatweg 20	Dipl.-Handelslehrer (Univ.)
17.	Stache, Roland	1984	Badergasse 3	Vermessungstechniker
18.	Szczepanski, Georg	1955	Saalau 19	Meister Pflanzenproduktion
19.	Werner, Thomas	1978	Gartenstr. 4	Verwaltungsangestellter
20.	Zschornack, Jan	1974	Kirchstr. 6	Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Wahlvorschlag 2 Allgemeine Bürgervertretung

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Homola, Roland	1942	Hoyerswerdaer Str. 25	Augenoptiker / Hörakustiker / Uhrmacher
2.	Grellert, Marion	1966	Eichenweg 16	Physiotherapeutin
3.	Metasch, Norbert	1963	Hoyerswerdaer Str. 28a	Heizungsbauer
4.	Kockert, Susanne	1965	Rachlau 87a	Dipl.-Sozialarbeiterin, Pädagogin
5.	Michauk, Johannes	1985	Kamenzer Str. 85a	Heilerziehungspfleger
6.	Bulang, Anna-Maria	1988	Am Stadtgraben 21	Bildungsmanagerin (M.A.)
7.	Domaschke, Bernhard	1970	Hoyerswerdaer Str. 23	Notarfachangestellter
8.	Bensch, Birgit	1970	Kamenzer Str. 48	Geschäftsinhaberin
9.	Homola, Ronald	1971	Hoyerswerdaer Str. 25	Hörakustikermeister/Augenoptikermeister
10.	Schlenstedt, Jörg	1963	Sollschwitz Str. 12	Fachreferent Bergbausanierung
11.	Krautz, Roman	1975	Keula 85	Dipl.-Betriebswirtschaftler, Amtsleiter
12.	Polk, Torsten	1967	Keula 29	Schlosser
13.	Schubert, Peter	1951	Keula 31	Baummaschinenführer
14.	Mänzel, Tobias	1978	Särchener Str. 16	IT-Unternehmer
15.	Domaschke, Bodo	1970	G.-Scholl-Str. 23	Alltagsbegleiter für pflegebedürftige Personen
16.	Diehr, Steffen	1967	Hirtenweg 3	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
17.	Kilank, Jens	1974	Rachlau 85	Dachdeckermeister
18.	Stiebitz, Roland	1966	Gartenstr. 22	Softwareentwickler
19.	Polk, Regina	1965	Keula 29	Altenpflegerin
20.	Döhler, Lutz	1950	Mühlgasse 4	Koch

Wahlvorschlag 3 Alternative für Stadt und Land

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Kretschmer, Michael	1964	Dubring 3	Gastronom
2.	Modsching, Manfred	1957	Rachlau 66	Einzelhandelskaufmann

Wahlvorschlag 4 Wählervereinigung Maukendorf

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Alte, Henryk	1967	Maukendorf am Wald 38	Ingenieur
2.	Witschas, Katharina	1976	Maukendorf am Wald 6	Sachbearbeiterin

Wahlvorschlag 5 Alternative für Deutschland

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Dubau, Dieter	1967	Kamenzer Str. 21	Maschinist für Tagebaugeräte

Wahlvorschlag 6 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Scholze, Alex	1992	August-Bebel-Str. 7	Verwaltungsfachwirt
2.	Chromik, Patrick	1988	Am Bahnhof 9	Einzelhandelskaufmann
3.	Retschke, Florian	2000	Dubring 20	Schüler
4.	Hübner, Bernhard	1953	Spohla 122	selbstständig

3. KREISTAGSWAHL – Sie können bis zu drei Stimmen vergeben !

Diese können Sie auf einen Bewerber konzentrieren oder aber auch auf bis zu drei Bewerber der gleichen oder verschiedener Parteien oder Wählervereinigungen verteilen !

Wahlvorschlag 1		Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand	
1.	Statnik, Dawid	Ralbitz-Rosenthal	Vorsitzender der Domowina	
2.	Leberecht, Thomas	Lohsa	Bürgermeister	

3.	Prof. Dr. Schierak, Peter	Wittichenau	Professor für Medizinische Diagnostik
4.	Just, Ulrich	Elstra	Zahnarzt
5.	Kreuz, Markus	Panschwitz-Kuckau	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, ehrenamtl. Bürgermeister
6.	Dr. Schott, Nicole	Wittichenau	Referentin
7.	Domaschke, Mirko	Nebelschütz	Verbandsvorsitzender
8.	Luhmann, Eduard	Ralbitz-Rosenthal	Verwaltungsbeamter i.R.
9.	Dr. Walde, Benno	Räckelwitz	Zahnarzt
10.	Rericha, Jana	Lohsa	staatlich geprüfte Betriebswirtin

Wahlvorschlag 2 DIE LINKE

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand
1.	Robel, Kerstin	Lohsa	Erzieherin
2.	Hantschke, Jens	Bernsdorf	Diplom-Ingenieur, Verfahrenstechniker ...

Wahlvorschlag 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand
1.	Bulang, Erika	Bautzen	Bauzeichnerin
2.	Chromik, Patrick	Wittichenau	Kaufmann im Einzelhandel

Wahlvorschlag 4 Freie Wähler Kreisverband Bautzen e.V. FW

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand
1.	Mühl, Steffen	Lohsa	Diplom-Ingenieur für Bauwesen
2.	Hufnagel, Beate	Wittichenau	Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)
3.	Seidemann, Claudia	Wittichenau	Sozialversicherungsfachangestellte

Wahlvorschlag 5 Freie Demokratische Partei FDP

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand
1.	Schniebel, Matthias	Elstra	selbstständig
2.	Polk, Alexander	Bautzen	Historiker
3.	Schneider, Carsten	Räckelwitz	Versicherungsmakler

Wahlvorschlag 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand
1.	Nitzsche, Julian	Bautzen	Redakteur
2.	Daehne, Rolf	Radeberg	Flugzeugmechaniker

Wahlvorschlag 7 Sorbische Wählervereinigung SWV

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand
1.	Budar, Jan	Bautzen	Diplom-Ingenieur für Medientechnik
2.	Blumenstein, Andreas	Bautzen	Pfarrer in Ruhe
3.	Jurk, Katharina	Crostwitz	Regionalsprecherin
4.	Rehor, Sonja	Wittichenau	Diplom-Kulturwissenschaftlerin
5.	Koreng, Merko	Panschwitz-Kuckau	Disponent
6.	Kowar, Marko	Nebelschütz	Diplom-Kulturwissenschaftler
7.	Schkoda, Clemens	Panschwitz-Kuckau	Referent

Wahlvorschlag 8 Alternative für Deutschland AfD

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand
1.	Dubau, Dieter	Wittichenau	selbstständig
2.	Nitzsche, Henry	Oßling	Geschäftsführer
3.	Gawor, Hardy	Lohsa	Fachverkäufer

Wahlvorschlag 9 Lausitzer Allianz

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Wohnort	Beruf / Stand
1.	Wjesela, Ignac	Crostwitz	selbstständiger Landwirt

4.a) ORTSCHAFTSRATSWAHLEN Sollschwitz, Kotten, Saalau, Spohla und Keula – Sie können bis zu drei Stimmen vergeben !

Diese können Sie auf einen Bewerber konzentrieren oder aber auch auf bis zu drei Bewerber der gleichen oder verschiedener Parteien oder Wählervereinigungen verteilen !

Ortschaftsratswahl Sollschwitz

Wahlvorschlag 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Brösan, Benedikt	1968	Sollschwitz 71	Techniker für Arbeits- und Umweltschutz
2.	Kummer, Peter	1955	Sollschwitz 62	Kfz-Elektriker
3.	Mickel, Norbert	1971	Sollschwitz 45	Betriebshandwerker ...

Wahlvorschlag 2 Wählervereinigung Sollschwitz

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Krahl, Frank	1974	Sollschwitz 82	Bautechniker

Ortschaftsratswahl Kotten

Wahlvorschlag 1 Wählervereinigung Kotten

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Korch, Hubertus	1970	Kotten 56	Karosserieklempner
2.	Reinelt, Peter	1964	Kotten 34	Tiefbauer
3.	Seidemann, Claudia	1969	Kotten 49	Sozialversicherungsfachangestellte
4.	Szczepanski, Marion	1977	Kotten 14	Sozialpädagogin

Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Storm, Christopher	1987	Kotten 50	Sachbearbeiter Agrarförderung

Ortschaftsratswahl Saalau

Wahlvorschlag 1 Wählervereinigung Saalau

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Kaulwell, Eckhard	1973	Saalau 38a	Haustechniker
2.	Krahl, Georg	1955	Saalau 52	Rentner

Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Szczepanski, Georg	1955	Saalau 19	Meister Pflanzenproduktion

Ortschaftsratswahl Spohla

Wahlvorschlag 1 Freier Wählerbund Spohla

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Fichert, Stefan	1978	Spohla 44	Serviceberater

2 Amtsblatt Wittichenau

Wahlvorschlag 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Börner, Doreen	1969	Spohla 52	vermessungstechnische Angestellte
2.	Mickan, Heike	1975	Spohla 62	vermessungstechnische Angestellte

Ortschaftsratswahl Keula

Wahlvorschlag 1 Allgemeine Bürgerversammlung

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Polk, Torsten	1967	Keula 29	Schlosser
2.	Schubert, Peter	1951	Keula 31	Baumaschinenführer
3.	Polk, Regina	1965	Keula 29	Altenpflegerin

Wahlvorschlag 2 Landfrauen Keula

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Brückner, Anja	1975	Keula 11	Industriekauffrau

4.b) ORTSCHAFTSRATSWAHLEN Hoske, Rachlau, Dubring und Maukendorf – Sie können bis zu drei Stimmen vergeben !

Da in diesen Orten jeweils nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, enthalten diese Stimmzettel außer den Bewerbern des Wahlvorschlags auch drei freie Zeilen, wo Sie andere wählbare Personen aus dem Ortsteil benennen und ihnen damit eine Ihrer Stimmen geben können.

Sie können einem Bewerber oder einer anderen Person nur jeweils eine Stimme geben (insgesamt bis zu drei Stimmen).

Wenn Sie andere Personen als die Bewerber wählen wollen, so müssen Sie diese in den freien Zeilen durch Name, Anschrift, Beruf oder auf andere eindeutige Weise benennen.

Ortschaftsratswahl Hoske

Wahlvorschlag Wählervereinigung Hoske

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Salowsky, Roland	1989	Hoske 38	Angestellter
2.	Lindner, Christiane	1973	Hoske 37	Angestellte
3.	Elstner, Michael	1960	Hoske 39	Rentner
4.	Reißk, Joachim	1979	Hoske 11a	Angestellter

Ortschaftsratswahl Rachlau

Wahlvorschlag Wählervereinigung Rachlau

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Modsching, Manfred	1957	Rachlau 66	Einzelhandelskaufmann
2.	Six, Ottmar	1960	Rachlau 61	Maschinist
3.	Mark, Petra	1959	Rachlau 39	Einzelhandelskauffrau

Ortschaftsratswahl Dubring

Wahlvorschlag Wählervereinigung Dubring

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Brückner, Mathias	1977	Dubring 17	Dachdecker
2.	Kretschmer, Andreas	1974	Dubring 10	selbstständiger Handwerker
3.	Heffter, Beate	1974	Dubring 7	Verkäuferin
4.	Henze, Maik	1984	Dubring 30	Serviceberater für Aufzüge

Ortschaftsratswahl Maukendorf

Wahlvorschlag Wählervereinigung Maukendorf

lfd.Nr.	Name des Bewerbers	Geb.-Jahr	Anschrift	Beruf / Stand
1.	Witschas, Katharina	1976	Maukendorf am Wald 6	Sachbearbeiterin
2.	Alte, Henryk	1967	Maukendorf am Wald 38	Ingenieur
3.	Gerstmann, Michael	1960	Maukendorf Gutshof 3	selbstständig
4.	Robel, Sven	1974	Maukendorf am Wald 13	Elektrotechnikermeister
5.	Gehrmann, Andreas	1964	Maukendorf am Wald 32	Hausmeister

Treffen Sie bitte auf dieser Grundlage Ihre Wahlentscheidungen bereits vor dem Gang ins Wahllokal!

Vielen Dank!

Der Gemeindevwahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2019
Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr
(04.05., 25.05., 06.07., 03.08., 31.08., 28.09., 26.10., 07.12.2019)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen geöffnet ist.
Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch, Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

**Donnerstag, den 16.05.2019
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.

Wahlbekanntmachung

Wozjewjene wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalit, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore, wólbne namjety schwalili, kotraž pak wučineja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolersekeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne. Dokładniše informacije namankaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

1.

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, finden gleichzeitig statt:

- die **Wahl zum Europäischen Parlament** in der Bundesrepublik Deutschland,
- die **Stadtratswahl** in der Stadt Wittichenau,
- die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortschaften Dubring, Rachlau, Kotten, Maukendorf, Hoske, Saalau, Sollschwitz, Spohla und Keula und,
- die **Kreistagswahl** im Landkreis Bautzen.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Ebenso ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben, ob der Wahlraum barrierefrei zugänglich ist.

Der Briefwahlvorstand für das Gebiet der Stadt Wittichenau tritt um 18.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Zimmer 12, zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse für alle o.g. Wahlen zusammen. Die Zulassung der Wahlbriefe beginnt bereits ab 15.30 Uhr.

3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- | | |
|------------------------|----------|
| - Europawahl | weißlich |
| - Stadtratswahl | gelb |
| - Ortschaftsratswahlen | grün |
| - Kreistagswahl | rosa |

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler beim Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4.

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5.

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat, Ortschaftsrat und Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Stadtratswahl, Kreistagswahl und Ortschaftsratswahlen Sollschwitz, Kotten, Saalau, Spohla und Keula

Da zu diesen Wahlen mehrere Wahlvorschläge zugelassen wurden, findet **Verhältniswahl** statt und es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im

Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen dabei in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Ortschaftsratswahlen Hoske, Rachlau, Dubring und Maukendorf

Da zu diesen Wahlen nur jeweils ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet **Mehrheitswahl** statt. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden.

Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine seiner insgesamt drei Stimmen geben.

Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
2. andere Personen (auf den drei freien Zeilen) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

6.

Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7.

Wähler, die Wahlscheine haben, können

- a) – bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Freistaates Sachsen,
- b) – bei der **Kreistagswahl** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 12 des Landkreises Bautzen,
- c) - bei den **Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets der Stadt bzw. Ortschaft oder
- d) durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

8.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss beim Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2, für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, Briefwahlunterlagen beantragen (amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge) und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt – gesondert nach Europa- und Kommunalwahlen - so rechtzeitig den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

9.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

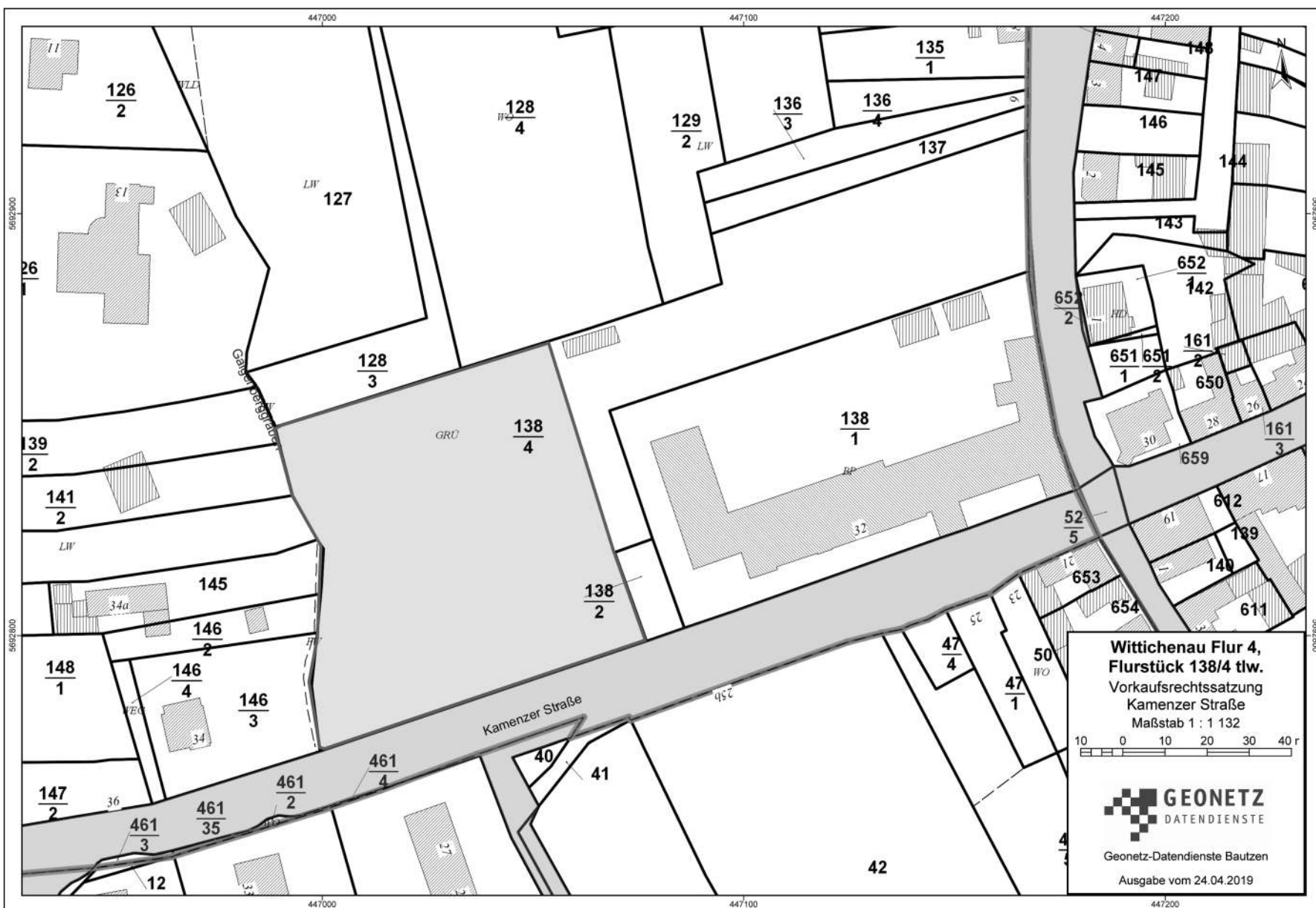
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wittichenau, 24.04.2019

Markus Posch
Bürgermeister



Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorkaufsrechtssatzung)

Aufgrund von § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Wittichenau steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem in § 2 benannten Bereich gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet erstreckt sich auf einen Teilbereich von Flurstück 138/4 in der Gemarkung Wittichenau Flur 4.
Der Geltungsbereich ist im Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittichenau, 12.04.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin
im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
„B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda,
von NK 4551006, Station 0,153 nach NK 4551 067, Station 0,000“
2. Planänderung

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin findet am

**4. Juni 2019, 10:00 Uhr (Einlass 09:30 Uhr),
in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden,
Raum 1004
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Verhandlung endet, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 16. April 2019

Landesdirektion Sachsen


Michael Lentzen
in Vertretung des Referatsleiters

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 und zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2019

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit die Haushaltssatzung 2019 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.04.2019 (eingegangen am 17.04.2019) öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.693.290	Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.649.350	Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	43.940	Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0	Euro
– Gesamtergebnis auf	43.940	Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	43.940	Euro

im **Finanzaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.274.940	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.675.700	Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	599.240	Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.914.000	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.646.500	Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-732.500	Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-133.260	Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	650.000	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	537.650	Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.350	Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-20.910	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 Euro sowie für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	335	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420	Prozent
Gewerbsteuer auf	370	Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

- Entfällt -

Wittichenau, 29.04.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird der Haushaltsplan 2019 in der Zeit vom

6. bis 10. Mai 2019

in der Kämmerei, G.-Scholl-Str. 6, zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Wittichenau, 29.04.2019

Woelke

Kämmerer

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 24.04.2019

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Donnerstag, dem 09.05.2019, um 18.10 Uhr,

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Ratssaal, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 11 b – Außenputzarbeiten für den Ersatzneubau Kindertagesstätte Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister

Belegung am regionalen Arbeitsmarkt setzt sich weiter fort

Überblick über den Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Bautzen:

- **Arbeitslosenzahl im März: 18.177 Menschen**
 - Veränderung zum Vormonat: -1.291 Menschen / -6,6 Prozent
 - Veränderung zum April 2018: -1.907 Menschen / -9,5 Prozent
- **aktuelle Arbeitslosenquote: 6,4 Prozent**
 - Veränderung zum Vormonat: -0,5 Prozentpunkte
 - Veränderung zum April 2018: -0,7 Prozentpunkte
- **Bestand sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen: 4.424**
 - Veränderung zum Vormonat: -150 Stellen / -3,3 Prozent
 - Veränderung zum April 2018: -79 Stellen / -1,8 Prozent

„Der positive Trend auf dem regionalen Arbeitsmarkt setzte sich auch im April weiter fort, im Vergleich zum Monat März ist die Arbeitslosigkeit erneut gesunken“, so Thomas Berndt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen, in einer ersten Einschätzung zum Arbeitsmarkt im Agenturbezirk. „Eine Vielzahl an Einstellungen erfolgten dabei in den saisonabhängigen Bereichen, so wurden überwiegend im Hoch- und Tiefbau, der Landwirtschaft oder der Gastronomie zahlreiche Mitarbeiter neu- oder wiederingestellt“, informierte Thomas Berndt weiter.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises informiert: Fachtag "Ey, du Opfer- Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt" am 22.05.2019 in Bautzen

Anlässlich des 20. Jubiläums der Opferhilfe Sachsen e.V. veranstaltet die Opferberatungsstelle Bautzen in Kooperation mit der Landesfachstelle Jungenarbeit Sachsen, dem Landkreis Bautzen, der Stadt Bautzen und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien einen Fachtag mit dem Titel: „Ey, du Opfer! – Jungen und Männer als Betroffene von Gewalt“.

Als Auftakt findet am 21.05.2019 um 18:30 Uhr eine öffentliche Lesung des Buches „Darjeeling Pur“ in der Alten Wasserkunst (Wendischer Kirchhof 2, in 02625 Bautzen) statt. Der Autor, Tami Weißenberg, zeichnet in diesem Buch viele Jahre nach, in denen er – zunehmend in psychische und ökonomische Abhängigkeit geratend – zum Teil massive Gewalt durch seine Partnerin erfuhr.

Am 22.05.2019 findet dann der Fachtag für Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Bautzen (Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen) statt.

Inhaltlich beschäftigt sich die Veranstaltung intensiv mit Jungen und Männern als Betroffene von Gewalt – Zum Thema finden Impulsreferate von Dr. Peter Mosser (Kinderschutz München, Beratungsstelle KIBS) und Jörg Gakenholz (Bildungsreferent der Landesfachstelle Männerarbeit Sachsen) sowie verschiedene Workshops statt. Es soll der Blick für das Ausmaß männlicher Gewaltbetroffenheit geöffnet und die Frage gestellt werden, wie es gelingen kann, Jungen und Männer zu ermutigen, mit ihren Themen nicht allein zu bleiben.

Anmeldungen für den Fachtag sind bis zum 10.05.2019 möglich unter:

bautzen@opferhilfe-sachsen.de



Vorschüler auf Schnuppertour

Am 26.03. und am 16.04.2019 kamen wieder die zukünftigen Schulanfänger in die Krabat-Grundschule um schon einmal Schulluft zu schnuppern. Beim Erzählen, Malen, Schneiden, Musizieren oder auch Mastraining am PC beobachten die Lehrer der Krabat-Grundschule die vielseitigsten Begabungen und Talente unserer Kinder.

Das dritte und letzte Vorschulangebot wird am 14.05.2019 sein und danach heißt es Warten auf den Schulanfang der mit einer großen Zuckertüte versüßt wird.

„Stunde der Gartenvögel“ vom 10. bis 12. Mai

NABU ruft wieder zum Vogelzählen in Gärten, Parks und auf dem Balkon auf

Wer fliegt und piept denn da in sächsischen Gärten und Parks? Das soll die 15. „Stunde der Gartenvögel“ vom 10. bis 12. Mai zeigen. Der NABU ruft erneut zusammen mit der Naturschutzjugend (NAJU) dazu auf, am zweiten Maiwochenende eine Stunde lang Vögel zu beobachten, zu zählen und zu melden. Spannend ist dabei in diesem Jahr zum Beispiel die Frage: Stemmen sich unsere Gartenvögel weiter gegen den Abwärtstrend der Vogelbestände in der offenen Landschaft? Seit 1980 ist mehr als jeder zweite Feldvogel in der EU verschwunden. Bei den Vögeln, die in Gärten und Parks vorkommen, sah es zumindest bisher deutlich besser aus.

Allerdings gibt es auch bei diesen Arten Sorgenkinder. Das betrifft deutschlandweit vor allem Gebäudebrüter und Insekten fressende Vögel wie Mauersegler und Mehlschwalben. „Diese finden durch das Insektensterben immer weniger Nahrung und durch Gebäudesanierungen auch immer weniger Wohnraum“, erklärt NABU-Vogelschutzexperte Lars Lachmann. Seit der ersten Vogelzählung 2005 sind beide Arten um etwa die Hälfte zurückgegangen. In Sachsen bekümmerten zuletzt insbesondere deutliche Rückgänge – ebenfalls – beim Mauersegler und bei Star, Amsel sowie mehreren Meisenarten.

Und so funktioniert es: Von einem ruhigen Plätzchen im Garten, im Park, auf dem Balkon oder vom Zimmerfenster aus wird von jeder Vogelart die höchste Anzahl notiert, die im Laufe einer Stunde entdeckt wird. Die Beobachtungen können online unter www.stundeder-gartenvoegel.de und mit der kostenlosen Vogelführer-App des NABU eingegeben werden. Meldeschluss ist hierbei der 20. Mai. Unter der Durchwahl 0800-1157115 können Teilnehmer zudem kostenlos am 11. und 12. Mai von 10 bis 18 Uhr ihre Ergebnisse mitteilen.

Learning und „Schulstunde der Gartenvögel“

Wer schon vorher spielerisch das Erkennen von Arten üben will, kann dies mit dem neuen Online-Learning-Tool NABU Vogeltrainer unter www.vogeltrainer.de machen. Hier werden 15 häufige Gartenvögel vorgestellt. Für kleine Vogelexperten hat die NAJU darüber hinaus die „Schulstunde der Gartenvögel“ (6. bis 10. Mai) ins Leben gerufen. Ein NAJU-Aktionspaket versorgt teilnehmende Gruppen und Klassen mit Zählkarten, einem „Vogelbüchlein für die Hosentasche“ für jedes Kind, einem NAJU-Poster, auf dem Kinder die häufigsten Vögelarten in Deutschlands Gärten und ihre Besonderheiten kennenlernen, sowie einem Begleitheft. Weitere Informationen sind unter www.NAJU.de/sdg zu finden.

Infos zur Aktion: www.stundeder-gartenvoegel.de

Pressebilder: www.NABU.de/pressebilder_stundeder-gartenvoegel

NABU-App „Vogelwelt“: www.NABU.de/vogelwelt

NABU-Online-Vogelführer: www.nabu.de/vogelfuehrer

Vogeltrainer: www.vogeltrainer.de

Informationsabend im Kreißaal

Kamenz. Am Mittwoch, 8. Mai 2019, 19 Uhr sind werdende Eltern herzlich zu einem „Informationsabend Geburt“ in den Kreißaal des Malteser Krankenhauses St. Johannes Kamenz eingeladen, um die Entbindungstation (Station Margareta) kennenzulernen und sich auf die Geburt ihres Kindes einzustimmen zu können. Interessierte können ohne Anmeldung am Info-Abend teilnehmen.

Er findet an jedem ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr statt, diesmal wurde er wegen des Feiertags um eine Woche verschoben. Jeweils am zweiten Dienstag im Monat bietet die Stillberaterin Daniela Nicolaus außerdem einen Stillvorbereitungskurs für Schwangere im Malteser Krankenhaus St. Johannes an.

Dazu ist eine Anmeldung im Kreißaal nötig: 03578 786-220.

Der nächste Stillvorbereitungskurs findet am 9. April 2019 von 9.30 bis 11.30 Uhr statt und kostet 20 Euro. Die Babygruppen finden vorerst nicht mehr statt.

Ines Eifler Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Termine Papiercontainer 2019

Mai 06.05. bis 13.05.2019



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz

25 Jahre Umwelt- und Lehrgarten Start in die Jubiläumssaison

Nach dem Osterwochenende mit herrlichem Sommerwetter wartete der letzte Sonntag im April mit den von Landwirten und Kleingärtnern so lang ersehnten kühlen und regnerischem Wetter auf. Davon ließen sich aber mehr als 450 Besucher aus nah und fern nicht abschrecken, um bei der Saisonöffnung des Umwelt- und Lehrgarten des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau dabei zu sein. Viele der Gäste waren nicht das erste Mal zur Eröffnung der Gartensaison gekommen. Sie wußten um die Mühen der Vorbereitungen, den unterhaltsamen Angeboten, den attraktiven Frühjahrsmarkt und dass man sich zur Saisonöffnung nicht nur der Kühle wegen als Gast ausreichend bewegen kann und sollte. Denn mehr als ein paar Schritte sind es schon bis man zur Stelle im Lippepark gelangt, an dem der Baum des Jahres eingepflanzt wird. In diesem Jahr die Flatterulme. Gepflanzt wurde sie durch Äbtissin Gabriela Hesse und Aloysius Mikwauschk, Vorsitzender des Freundeskreises des Klosters St. Marienstern und Mitglied des Sächsischen Landtages (CDU). In bewährter und professioneller Weise stellte zuvor der Forstbezirksleiter Holm Karraß den Baum des Jahres näher vor.

Danach hieß es für alle an diesem Nachmittag „Lasst uns gehen, lasst uns gehen“ zurück in den Klostersgarten an der Südmauer. Hier wurden drei besondere Rebstöcke gepflanzt. Diese verantwortungsvolle Aufgabe übernahmen die Sächsische Weinprinzessin Lisa Leinemann, die Äbtissin des Klosters Gabriela Hesse und der Ideengeber Frank Neupold, Oberbürgermeister der großen Kreisstadt Coswig. Frank Neupold ist ein anerkannter und bekannter Hobbywinzer im Sächsischen Elbland. Bei einem Besuch im Klostersgarten regte er an, dort wieder Wein neu anzupflanzen. Resistente Reben neuester Züchtung sollten es sein. Die edlen Weinstöcke sind ein Geschenk des Sächsischen Staatsweingutes GmbH Schloß Wackerbarth. Vielen Dank dafür.

Der Wein, der fröhlich stimmt des Menschen Herz ein sehr geschmack- und gehaltvolles Lebensmittel. Mit ihm sollte man einen besonderen Umgang pflegen. Aber nicht nur dem Wein, all unseren Lebensmitteln sollte ein verantwortungsvoller Umgang mit ihnen zu Teil werden. Leider ist das heute so nicht mehr der Fall. Über 82 kg Lebensmittel pro Jahr und Kopf landen auf den Müll. Die Ausstellung „Restlos gut essen“ will darauf und auf den verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln aufmerksam machen. Sie wurde vom Bayrischen Kompetenzzentrum für Ernährung in Straubing entwickelt. In Bayern sahen im ersten Jahr über 50.000 Menschen, u. a. in München und Straubing, diese Ausstellung. Erstmals ist sie ab dem 28. April in den neuen Bundesländern, im Ernährungs- und Kräuterzentrum St. Marienstern, zu sehen.

Ein Besuch im Umwelt- und Lehrgarten ist immer etwas Besonderes. Egal ob bei strahlend blauen oder ob der Himmel sich regnerisch zeigt. Nächste Höhepunkte sind das Frühlingskonzert am 26. Mai ab 15:30 Uhr mit dem Chor „Lipa“ und „Lidová muzika z Chrástu“ aus Tschechien. An allen Tagen nach den Eiseheiligen die wunderschönen Arrangements von Sommerblumen und der sich in seiner ganzen Frühjahrspracht und Fülle zeigende Klostersgarten.

Wir freuen uns auf ihr Kommen!



Oben: Oberbürgermeister Frank Neupold beim Pflanzen

Nach erfolgreicher Pflanzung des Baumes des Jahres der Flatterulme Äbtissin Gabriela Hesse, Aloysius Mikwauschk MdL und fleißige Helfer

